



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



Kinzinger

Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-0
FAX +49 (0) 30 18 10 400-1819
E-MAIL ifg@bk.bund.de

BETREFF

Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 24. Oktober 2016

AZ

13IFG - 02814 - In 2016 / NA

BEZUG

Ihre Anfrage vom 16. Oktober 2016



ich habe Ihre E-Mail vom 16. Oktober 2016 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*Die aktuelle und vollständige Hausanordnung des Referates 112
(personenbezogene Informationen können geschwärzt werden).“*

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Zu Ihrer Information möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage aller Voraussicht nach Kosten anfallen werden. Die Höhe der Kosten bemisst sich nach Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Danach sind nur einfache Auskünfte gebührenfrei. Ist der Antrag dagegen, wie in Ihrem Fall, auf die Herausgabe von Abschriften gerichtet, können Gebühren zwischen 15,00 und 500,00 Euro erhoben werden. Wie hoch die Gebühren im Einzelfall sind, kann ich derzeit noch nicht abschätzen, da dies vom Arbeitsaufwand abhängt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.

Kinzinger